

Umfeld, das durch Populismus und durch gezielte Polarisierung gekennzeichnet ist“, im Sinn einer „Förderung einer kultivierten politischen Streitkultur“. Dem Vorschlag des Verbots einer Regierungsbeteiligung von Funktionären der Sozialpartner ist im Rahmen dieses Konzepts voll zuzustimmen. Weniger klar ist, warum die Funktionäre nicht Abgeordnete sein sollten. Sie vertreten wichtige und große Teile der Gesellschaft. Da die Sozialpartner den politischen Parteien ohnedies nahestehen, sollte eine Kandidatur im Rahmen der jeweiligen Listen kein Problem darstellen. Allerdings müsste darauf geachtet werden, dass die Sozialpartner nicht – wie bisher – überproportional vertreten sind, und eine etwas stärkere Demokratisierung der Kammern wie stärkere Bemühungen, Entscheidungsprozesse transparenter zu machen und besser zu kommunizieren, würde die Begründung eines solchen Vorschlags erleichtern.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Auf Arbeitnehmerseite verhandelt die Gewerkschaft die Löhne, nicht die Arbeiterkammer, weil gesetzliche Interessenvertretungen nur dann verhandeln dürfen, wenn es keine entsprechende freiwillige Interessenvertretung gibt („Vorrangregelung“). Ferner haben nur die Gewerkschaften eine nach Branchen aufgestellte Organisation, die Arbeiterkammer ist hingegen branchenübergreifend und regional organisiert und hat andere Aufgaben.
- <sup>2</sup> So etwa lobt der OECD-Länderbericht (2013) Österreichs Sozialpartnerschaft als Erfolgsfaktor und betont den Vorteil des sozialpartnerschaftlichen Ansatzes, der dazu beiträgt, Reformen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten voranzutreiben.
- <sup>3</sup> Tichy (2017b) 188.
- <sup>4</sup> Im Rahmen der Selbstverwaltung übernehmen die Sozialpartner eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben, die zentraler Teil des österreichischen Sozialstaats sind. Die (soziale) Selbstverwaltung stellt eine demokratische Form der gleichberechtigten Mitbestimmung zwischen den Interessen von Kapital und Arbeit dar. Sie ist zugleich effizient, da der institutionalisierte Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit Transaktionskosten spart.
- <sup>5</sup> In Deutschland sind es nur etwa die Hälfte, in den USA nur 14%.
- <sup>6</sup> Die Kollektivverträge regeln alle Ansprüche, die nicht im Gesetz stehen bzw. über das Gesetz hinausgehen. Am wichtigsten sind die Mindestlöhne/-gehälter in der jeweiligen Branche sowie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld (13. und 14. Monatsbezug), das anschließend im Kollektivvertrag geregelt ist. Ohne Kollektivverträge gäbe es auch keine Sonderregelungen wie Schutzbestimmungen bei Kündigung, Bezahlung von Überstunden, Zulagen, Prämien, Taggelder, Freizeitansprüche etc.
- <sup>7</sup> Visser (2015).
- <sup>8</sup> Barazon (2007).
- <sup>9</sup> Die Beteiligung war allerdings mit 67% (AK) und 36% (WK) eher gering; das spiegelt nicht bloß das Trittbrettfahrerprinzip, sondern auch, dass die Pflichtmitgliedschaft nicht als ernstes Problem gesehen wird.
- <sup>10</sup> SWS (2018) 88ff.
- <sup>11</sup> Profil (30.4.2018) 13. Dementsprechend ätzt das Journal auf S. 22: „Über eine derartige Zwei-Drittel Mehrheit verfügt Schwarz-Blau nicht.“ Nach der Eurobarometer-Umfrage